

Phänomene des 13. Jh., welche Th. dem Leser bietet, belegen eher den Einfallsreichtum des Autors als Vertrautheit mit den Quellen, so wenn er behauptet: „Die Bettelorden waren unter den Verdacht geraten, ‚averroistische‘ Thesen zu vertreten“. Dies war nach Th. der Grund dafür, daß Papst Alexander IV. Albert nach Anagni gerufen hatte, damit er sich zu dieser Anschuldigung äußerte. Albert habe, so Th., diesen Vorwurf widerlegt: „Mit großer Eloquenz trat Albert diesem bedrohlichen Vorwurf entgegen und distanzierte sich von der ‚Lehre von der Einheit des Intellektes‘. 1263 publizierte er aus diesem Material eine entsprechende Schrift“.

Aus Raumgründen wird an dieser Stelle auf die Kritik zum systematischen Teil der Untersuchung und zur Übersetzung verzichtet. Sie soll andernorts erfolgen. Jetzt sei lediglich in bezug auf den letzten Teil des Bandes kritisch bemerkt, daß die summarische Zusammenstellung der Literatur, ohne eine Scheidung der Quellen von der Sekundärliteratur, und die Nichtberücksichtigung der benutzten Werke Alberts heute in einer wissenschaftlichen Arbeit eher eine seltene und nicht nachahmenswerte Ausnahme als die Regel ist. Daß eine schnelle und leicht zu erhebende Auskunft über die genaue Quellenbasis der Untersuchung nicht möglich ist, zumal der Autor auch in seinen Ausführungen eher knappe Angaben über die ausgewerteten Quellentexte macht, wirkt sich nachteilig für die gesamte Wertung der Arbeit aus. H. ANZULEWICZ

BILDER DES REICHES. Tagung in Kooperation mit der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit der katholischen Universität Eichstätt. Hg. *Rainer Müller* (Irseer Schriften 4). Sigmaringen: Thorbecke 1997. 440 S./128 Abb.

Der Mensch ist ein Augenwesen. Bilder beeindrucken ihn, Bilder bewirken etwas und lösen wiederum Bilder aus, welche sich mit anderen verkoppeln und so eine Bilderwelt aufbauen, welche nicht selten ein Eigenleben und eine Eigendynamik entfaltet. Was selbst sichtbar ist, bewegt sich mühelos innerhalb der Bilderwelt; wem hingegen die Sichtbarkeit fehlt, muß sie sich bei Sichtbarem erst besorgen. In solcher Verlegenheit sind die, wie wir bezeichnend sagen, „Ab-strakta“, denen also etwas fehlt; und was ihnen abgeht, ist eben die Bildhaftigkeit. Sämtlichen Institutionen mangelt es an ihr, und so sind sie darauf angewiesen, daß irgendjemand ihnen zum Leben im Bilde, zur Bild-Existenz und zur Repräsentanz verhilft. Darum also geht es, wie dieses Wort „repräsentare“ ausdrückt, eine andere, eine neuerliche oder eine neue Gegenwärtigkeit zu verschaffen, und indem anders von ihnen gesprochen wird („allegorisch“ eben) und sie in ein anderes Feld hinübergetragen werden (zu „Metaphoren“ werden), gelangen sie vielleicht überhaupt erst zur Existenz. Zwar sind sie gegenwärtig, aber unsichtbar und müssen sich trotzdem auf die Ebene der Sichtbarkeit gegenwärtig machen. Was von Gott gilt, daß der Mensch sich von ihm kein Bild machen soll, paßt nicht für die Institutionen; während Gott uns näher ist als wir uns selbst, stehen uns die eigenen Produkte – die Institutionen – fern; ja, deshalb müssen wir sie in einem zweiten Schritt, nach der Schöpfung, näher heranholen und danach verlangen, sie als Gegenüber zu wissen, ihrer habhaft zu werden, sie festlegen zu dürfen und in Distanz halten zu können. Womit wir bei der Institution des „Reiches“ sind. Es ist „heilig“ und bedarf des Bildes, also ist es heilig und doch nicht göttlich.

Dr. Georg Sinnacher (ohne Bild!) zum 65. Geburtstag gewidmet geht der festliche Band mit seinen zahlreichen Artikeln dem Reich und seiner Visualität nach und zeugt von dem Zusammenwirken von Politik, Geschichtsforschung und Kunst, heute wie damals, von einer interdisziplinären Bereitwilligkeit, welche auch Länder und Sprachen übergreift. – *W. Liebhart* (9–16) skizziert die Geschichte des Benediktinerklosters Irsee, des „Imperiale Monasterium Ursinense“, den Tagungsort also, und stellt damit vor, wie sich eine solche Geschichte „zeigt“, in Gebäuden und abgestecktem Land, in der sichtbaren Ausübung von Bann – ein Forstfrevler wird bestraft –, der Vogteirechte – ein Vogt wird feierlich in sein Amt eingeführt – und kriegerischen Auseinandersetzungen, wie denen des Fürststifts Memmingen gegen das Benediktinerkloster Irsee: Christen gegen Christen – ein schönes Bild! –; physische Gewalt kam dabei ebenso zum Einsatz wie juristische Winkelzüge nicht fehlten. *N. Hammerstein* (17–30) zeigt auf, welche politi-

schen Programme in den jeweiligen Reichstiteln mittransportiert wurden und zum Ausdruck kamen. „Nicht die Realität, die Idee zählt“ (19), heißt es einmal; der Satz zeigt die Kraft der Bilderwelt auf. Abstammungen sollten behauptet werden, doch nicht, um sich Fesseln der Vergangenheit anzulegen, sondern um politische Freiräume zu gewinnen. Die Theoretiker des Reichsgedankens, der Translationstheorie oder des Propheten Daniels Lehre von der Abfolge der Weltmonarchien, die Kritiker wie die blinden Verteidiger, kommen bei H. zur Sprache. Wer noch von Samuel Pufendorfs publizistisch ziemlich erfolgreicher Tirade gegen das Reich weiß, das er nur noch als „Monster“ dahinvegetieren sah, wird zur Eigenkorrektur dankbar den nuancierten Satz lesen: „So sprach Pufendorf in seinem ‚Monzambano‘ auch nur im Blick auf die aristotelischen Kategorien von einem monströsen Staatsgebilde, nicht aber was die Möglichkeiten eines fruchtbringenden und friedlichen Zusammenlebens in dieser temperierten Monarchie anbelangte“ (27). Ob die nach 1648 und auch durch die Türkenkriege neu einsetzende, vertiefte Kaiser- und Reichsverehrung (30) von vergleichbaren Vorgängen etwa in Frankreich begleitet war, also einer neuen Zuwendung zur Monarchie? Ich meine, daß es dafür Indizien gibt; sie würden zeigen, daß Monarchien nicht immer schwächer wurden, bis Demokratien sie ablösten, sondern daß Monarchien auch immer wieder erstarkten.

U. Lindgren (31–41) stellt Karten des Reiches vor, problematisiert Grenzziehungen und verweist auf den Niederschlag politischer Veränderungen im Kartenausdruck. Wer über Grenze nachdenkt, wird übrigens bei N. Luhmann Anregungen finden. Nicht nur Grenzen, auch Vorgänge fanden ihren Niederschlag in Bildern, darunter vor allem die Kriege. Die Türkenkriege, der Dreißigjährige Krieg, die Abwehrkriege gegen Louis XIV. sowie Friedensbilder zeigen und besprechen J. Burckhardt und J. Schuman (51–95). Bilder hatten politischen Zwecken zu dienen, die Wahrheit trat hinter dem Anliegen zurück. Bilder sind selten verwertbare Geschichtsquellen über das Gezeigte, sondern sind Quellen für Zustände und Absichten der Politik. Wie bei Hammerstein wird auch (69) auf das machtvolle legitimierende oder Legitimation absprechende Bild von der Abfolge der Vier Reiche hingewiesen, welche das Buch des Propheten Daniel erwähnt. Den Jesuiten, so übrigens die Autoren, sei von Protestanten unterschoben worden, eine „fünfte Monarchie“ errichten zu wollen! W. Weber (96–122) untersucht „Potestas und Potentia Imperii“. Das 17. Jahrhundert unterschied zwischen innerstaatlicher Macht, außenpolitischer Macht und der Macht im Reich und des Reiches. Nicht eine, sondern zwei Wissenschaften bemühten sich um Klärung: W. zeigt die unterschiedlichen Wege der Politikwissenschaft einerseits und der Wissenschaft vom öffentlichen Recht andererseits auf. Der Hauptunterschied zwischen beiden lag darin, daß erstere sich die neuen Machtebenen zum Gegenstand nahm, also die territorialen Herrschaftsträger, wohingegen sich die Wissenschaft vom öffentlichen Recht dem Reich, den Reichsorganen zuwandte. Conring, Clasen, Lipsius, Boecler (110), Keffler stehen stellvertretend für die zahlreichen Vertreter der einen wie der anderen Disziplin. In der wissenschaftlichen Reflexion vermied man eine harte Trennung von „Sein“ und „Sollen“ (102). Das aristotelische Erbe trat zurück, das universalistische Naturrechtsdenken schob sich nach vorn. Macht mauserte sich nun zum Element der Politik und des Staates und Debatten um Machtentfaltung, -begrenzung, -verteilung und -verlust bestimmten die Schriften (112). Die tradierte Behauptung von der Machtvergessenheit der Staatsdenker und Juristen des alten Reiches ist also zu revidieren (120). Die Lehre von der Macht verbündete sich mit der Prudentia gubernatoria (Anm. 3) und bediente sich der Publizistik in dieser Zeit beschleunigten Wandels (98f.). Wer von beiden, die Publizistik oder die Politische Lehre, vermochte die Probleme schärfer zu erfassen und „brillanter“ wiederzugeben? (114) Von den Bewegungen im Ideengebäude der Reichs-Gesellschaft handelt auch der folgende Beitrag: „Das Reich aus der Sicht der Encyclopédie méthodique“ stellt R. Dufrasse (123–153) vor. Die Encyclopédie wurde ab 1781 veröffentlicht. Sie prägte das Bild des „Heiligen Römischen Reiches“ ganz maßgeblich in Frankreich. Prekäre Punkte aus französischer Sicht, wie die Reichsgrenzen nach Westen, behandelte die Encyclopédie, welche dem Reich absprach, eine Monarchie im echten Sinne zu sein (141). Das Reich werde vielmehr von einem Senat von Souveränen regiert, die aus ihrer Mitte einen Vorsteher wählten, der sich Kaiser nenne. Er sei erstes Mitglied dieses Senats,

ohne dessen Zustimmung er keinen einzigen politischen Akt setzen dürfe. Zur Ikonographie zurück führt *A. Kohler* (155–168). Er deutet die Darstellungen der Kaiser des Reiches aus und bespricht die Embleme, Devisen und Metaphern. *W. Hesse* (169–187) stellt Münzen, die Reichsmünzordnung und das Reichsmünzsystem vor. Die bauliche Manifestation der Reichsidee interessiert *W. Wüst* (189–220). Nicht jeder, der mit seinem Bauwerk der Reichsidee zur Repräsentation verhalf, sah sich anschließend auch mit politischer Macht belohnt, gelegentlich wurden ihm seine Ambitionen auf Reichsunmittelbarkeit jetzt erst recht, da sie sichtbar geworden waren, vereitelt und ausgetrieben. Mit Bildmaterial ist auch der Beitrag *R. Kiesslings* (221–253) über das Verhältnis von Schwäbischem Judentum und dem Reich ausgestattet. Er erinnert – weit ausholend – an eine insgesamt bedrückend-leidvolle Geschichte, die unter Kaiser Karl V. allerdings im Reichstag 1530 und dem Privileg für die Juden von 1544 für eine kleine Zeitspanne die Stabilisierung eines gezähmten Miteinanders erreichte. Wie, so K.s Frage, hat sich denn im jüdischen Bild-Leben die Beziehung zum „Reich“ niedergeschlagen? (223) Die Zuordnung der schwäbischen Juden zum Reich drückte sich in der Besteuerung, der Inanspruchnahme der Reichsgerichtsbarkeit und der Berufung auf das freie Wohnrecht aus (233), letzteres ein Rechtsschutz gegen Ausweisungen. Darin, daß sich ein Reichsrabbinat herausbildete, spiegelte sich ein von den Juden positiv aufgenommener Reichsbezug wider. Unter dem Titel „Ikonographie des Reichstags“ geht *R. Aulinger* (255–274) präzise den bildlichen Quellen nach. Daß von einem „Bildprogramm“ gesprochen werden kann, welches sich in und an den reichsstädtischen Rathäusern der frühen Neuzeit vollzog, weist *B. Roeck* (275–295) nach. Er zeichnet die Funktionen der Abbildungen nach: Zum einen Ausdruck der Politik hinauf zu dem Reich, sodann der neuen politischen Eliten hinab zu dem „gemeinen Manne“: „die Kunst wirkte disziplinierend, erhöhte und distanzierte die Eliten, die sich und ihre Stellung durch dieses Medium feierten“ (279). Die Kunst definierte schließlich die politische Rolle, wie zuvor die Politik sich ihre Kunst zurechtgeschaut hatte – Ursache und Wirkung sind vertauschbar! „Die Theorie zwingt gesellschaftlichen Schein, auf Sein zu wirken“ (282). Auch ging es schlicht um Festlichkeit und Schönheit! Nicht jeder Schmuck, nicht jede Säulenform paßte allerdings zu jedem Stand; es gab Abstufungen im strengen Kanon der Ständegesellschaft. R. setzt bei dem Zustand personal gesehener Öffentlichkeit (281) ein, die nicht nur durchsichtig auf die Handelnden, sondern mit ihnen gleichzusetzen war; und R. begleitet den Leser in den Prozeß der Entpersonalisierung hinein, der im 18. Jahrhundert einsetzte und „die“ Öffentlichkeit schuf, sie hypostasierend und abschneidend von den agierenden Personen (281). Souverän entwickelt *H. Pörnbacher* (297–317), wie sich „die Idee des Reiches in der deutschsprachigen Literatur“ niederschlug. Von Walther von der Vogelweide über Friedrich von Spee bis Friedrich Schiller und Georg Britting zieht sich der Bogen. Daß Kaisersäle gemäß politischen Intentionen ausgestattet waren, behandeln die Artikel *F. Matschkes* (323–355) und *J. Roys* (357–368) allgemeiner, und am besonderen Beispiel *P. Preiss* (369–395). Drei Themen bekehrten die Auftraggeber offensichtlich bevorzugt behandelt zu wissen: Die Translatio-imperii-Theorie, also den Übergang des Reiches von den Römern auf die „Deutschen“, sodann die im Buch Daniel entwickelte Vier-Monarchien-Lehre und schließlich die Ursprungs-„legende“ des eigenen Geschlechts. Die abschließende Zusammenfassung von *R. A. Müller* (397–432) bezweckt, Wesensmerkmale und Strukturen des ‚Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation‘ aus den Flugblättern und Frontispizen zu entschlüsseln, um zu zeigen, mit welchen Bildern sich die Zeitgenossen dieses Reich vorstellten und sich das Unanschauliche anschaulich zu machen verstanden. Reichsadler, Baum und Blume, Pfeiler, Schiff, Uhr und vieles andere mußten dazu herhalten und erwiesen gute Dienste. – Vorbildlich ist der Band in der Überprüfung von Thesen, in dem dialektischen Spiel, aus Zeitanalysen die Kunst zu deuten, um dann aus neuer Distanz und wieder zweifelndem Blick die etablierten Thesen über Zeit und Kunst zu überprüfen (noch einmal: 284–292). Die Artikel setzen im allgemeinen und besonderen viel voraus. Viele Hinweise entschlüsseln sich erst dem Historiker, besonders dem Rechtsgeschichtler. Die meisten Artikel setzen meist rechtsgeschichtlich und im engeren Sinne verfassungsgeschichtlich an und stecken so die Auslegung der Bildquellen ab. Dies ist keine Kritik, sondern eher ein Hinweis auf das Niveau der Tagung und des Bandes! Für die Rechtsgeschichte wie die Ideen-

geschichte ist der drucktechnisch und in seinen Bildreproduktionen erstklassig aufgemachte Band gleichermaßen interessant. Sie führen dieses „Theatrum ceremoniale, historicum-politicum“ (279) des Reiches vor, ja welches das Reich selbst ist. Ihm geht es bei und trotz aller politischen Absicht nicht zuletzt darum, sich selbst zu feiern! Aus Selbstachtung, aus Selbstrespekt, in einer Art Selbstverliebtheit. Fragen stellen sich an uns heute und dies ist nicht der geringste Verdienst des Bandes: Die Institutionen, die Stände und Schichten entwickelten im Reich je ihre Kunst. Können wir in einer auf Gleichheit achtenden, das Volk als Souverän herausstellenden Demokratie auf visuelle Repräsentanz verzichten und unanschaulich bleiben? Geschichte, Politik, auch das Recht: Sie alle bedürfen der Bilder. Was über kein Bild verfügt, ist tot. So also gibt es ein *Bildergebot*. Ein *Bilderverbot* galt für Gott, der sich so noch einmal distanzierte (und auch deshalb anschaulicher Mensch wurde, ja werden mußte). N. BRIESKORN S. J.

DICTIONNAIRE DE JEAN-JACQUES ROUSSEAU. Hrsg. *Raymond Trousson / Frédéric S. Eiggeldinger*. Paris: Editions Champion 1996. 963 S.

Wer jemals das Kant-Lexikon von Rudolf Eisler konsultiert hat, weiß, wie hilfreich ein derartiges Nachschlagewerk sein kann. So war es nur zu begrüßen, daß N. J. H. Dent 1992 in der Reihe der ‚Blackwell Philosopher Dictionaries‘ ein Rousseau-Wörterbuch vorlegte, in dem er – im Gegensatz zu Eisler – den von ihm bearbeiteten Autor weniger durch Zitate als durch Paraphrasen, Zusammenfassungen, Interpretationen und Wertungen vorstellte. Dent konzentriert sich auf Rousseau als Philosophen (vgl. *N. J. H. Dent, A Rousseau dictionary*, Oxford 1992, VII) und behandelt in ca. einhundert Artikeln dessen Gedanken und Werke sowie einige Themen – wie ‚Aufklärung‘ –, die für das Verständnis nützlich seien (*Dent*, a. a. O., 2). Ungleich anspruchsvoller und umfangreicher als das Opus von R. Dent tritt das von *R. Trousson* und *Fr. S. Eiggeldinger* vor zwei Jahren herausgegebene *Dictionnaire de Jean-Jacques Rousseau* auf. Die beiden Herausgeber gehören selbst auch zu den annähernd einhundert Autoren, unter denen so bekannte Experten wie Jean Starobinski firmieren. Eine derartige Kooperation erscheint Trousson und Eiggeldinger unumgänglich angesichts der regelrechten ‚Explosion‘ der Literatur zu Rousseau – aber mit Bezug auf welches Thema wäre das anders –, im Hinblick auf deren Vermehrung die Zweihundertjahrfeiern seines Todes oder zur Französischen Revolution geradezu katalysatorisch gewirkt hätten (vgl. 7f.). – Die Artikel in diesem Lexikon zerfallen in vier Kategorien: 1. Beiträge zu den Werken von Rousseau, die sowohl die vorhandenen Manuskripte als auch die maßgebliche(n) Ausgabe(n) aufzählen, den Text dann analysieren und schließlich, unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Kenntnisstandes, kommentieren; 2. Beiträge zu Personen, die für Leben und Werk von Rousseau bedeutsam waren; 3. Beiträge zu Orten, die in seinem Leben eine besondere Wichtigkeit oder Bedeutung hatten; 4. Beiträge zu Themen aus seinem Denken. Meistens beschließen die Artikel kurze Bibliographien, die genauere Recherchen erlauben sollen (vgl. 8f.). Zwar kann – wie die Herausgeber selbst anmerken – ein derartiges Lexikon weder vollständig noch vollkommen sein. (So vermißt der Rezensent als Stichwort beispielsweise ‚Anthropologie‘.) Doch haben Trousson und Eiggeldinger mit ihren Koautoren ohne jeden Zweifel ein Hilfsmittel geschaffen, dessen Nützlichkeit – nicht bloß angesichts der Unübersichtlichkeit der Sekundärliteratur – für jede Beschäftigung mit Rousseau gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. TH. DAMAST

JOHANN GEORG HAMANN. „Der hellste Kopf seiner Zeit“. Hrsg. Oswald Bayer. Tübingen: Attempto 1998. 272 S.

Der Untertitel zitiert Goethe. Schon seit Jahren um den Magus bemüht, legt der Tübinger Systematiker hier die Vorträge einer Ringvorlesung des Sommersemesters 1997 vor. Er selbst eröffnet sie (nach dem Vorwort) mit einer Vorstellung Hamanns als „radikalen Aufklärers“ (Gegenwartsbezug: die Natur erscheine entweder als Schlachtopfer oder Götze. *J. Ringleben* geht dem Topos von Gott als Schriftsteller nach (samt dem Stichwort „Druckfehler“); *F. Fritsch* der zentralen Rolle, die das christologische Prinzip der *communicatio idiomatum* in diesem Denken spielt (bis hin zu der Fragwürdigkeit